

Merkblatt Pro-Kopf-Beiträge für Kinder und Jugendliche

Kriterien zur Beitragsberechtigung

Die Pro-Kopf-Beiträge für Kinder und Jugendliche werden unter nachstehenden Bedingungen ausgerichtet:

- Der Verein hat seinen Sitz gemäss den gültigen Statuten in Steffisburg und die notwendigen Organe sind besetzt (=Verein ist handlungsfähig).
- Der Verein hat einen sportlichen, kulturellen, wohltätigen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder konfessionellen, nicht aber einen wirtschaftlichen (gewinnbringenden) oder rein geselligen (namentlich: Jass-, Karten-, Glücksspiel-, Feierabend oder Ausflugsrunden bzw. Ausflugsgruppen) Zweck.
- Der Verein hat gemäss den Statuten oder der tatsächlich gelebten Vereinsaktivitäten keinen widerrechtlichen oder unsittlichen Vereinszweck, namentlich mit gewalt- oder drogenverherrlichenden, rassistischen, sexistischen Inhalten oder mit anderen Verstössen gegen die von der Mehrheit der Menschen einer Gesellschaft allgemein akzeptierten Regeln (Sitte und Anstand).
- Der Verein bietet Angebote für Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 20 Jahren. Anspruchsberechtigt sind Kinder- und Jugendliche mit Wohnsitz in Steffisburg, welche das Angebot (auch Schulsportangebote) regelmässig nutzen. Wer im betreffenden Kalenderjahr das 20. Altersjahr vollendet hat, ist in diesem Jahr noch beitragsberechtigt. Bei Zu- und Wegzügen gilt der 31. Dezember als Stichtag.
- Die genannten Angebote für Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 20 Jahren finden mehrheitlich auf dem Gemeindegebiet von Steffisburg statt.
- Die Gesuchsunterlagen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht worden. Die Beilagen sind vollständig. Die Einreichfrist wurde eingehalten.

Erläuterungen zu den einzelnen Formularpositionen

Formularposition	Erläuterungen
Name des Vereins	Genaue Bezeichnung nach Statuten.
Anzahl Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 20 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> - Alle aktiven Kinder und Jugendlichen unabhängig ihres Wohnsitzes aufführen, welche regelmässig die Angebote des Vereins nutzen. - Massgebend ist das letzte Kalenderjahr, Stichtag ist der 31. Dezember. - Die 7- und 20-Jährigen sind beitragsberechtigt, wenn sie im betreffenden Kalenderjahr das entsprechende Alter erreicht haben.
Anzahl Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 20 Jahren aus Steffisburg	<ul style="list-style-type: none"> - Alle aktiven Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in Steffisburg aufführen, welche regelmässig die Angebote des Vereins nutzen. - Massgebend ist das letzte Kalenderjahr, Stichtag ist der 31. Dezember. - Die 7- und 20-Jährigen sind beitragsberechtigt, wenn sie im betreffenden Kalenderjahr das entsprechende Alter erreicht haben.